


Home
Hilfe

hr1 - Das Informationsradio
Das Erste, was Sie hören.

Mi, 21.05.2002

Das Erste, was Sie hören

Start >>

Profil

Service

- > Archiv
- > Team
- > Feedback

Unterwegs in Hessen

Passiert - Markt >>

Meridian

Heute akt

Der Tag >

hr1 Profil - Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

MO
DI
MI
DO
FR

DI

Dienstag, 20. Mai 2003

Moderation: Martin Lauer

Schwerpunkt: Singles auf dem Vormarsch

Tipp: Abfindung - Wenn der Job wegrationalisiert wird

Entdeckungsreise: Wie groß ist der zeitliche Abstand von Ebbe und Flut und was ist die Ursache?

Weitere Informationen: HIV/ Aids

SCHWER

Schwerpunkt

Singles auf dem Vormarsch

Immer mehr Menschen leben allein. Single-Haushalte scheinen nicht mehr nur in Großstädten der Normalfall zu sein. Singles sind als Zielgruppe bereits im Fokus vieler Unternehmen.

Weitere Informationen

- [Was ist eigentlich ein Single?](#)
- [Singlestudien in der Debatte](#)
- [Verzeichnis Single-Forscher/innen](#)
- [Prof. Dr. Bärbel Meurer Uni Osnabrück](#)

TIPP

Tipp

Abfindung - Wenn der Job wegrationalisiert wird

Franz K. arbeitet seit zwölf Jahren als Lagerarbeiter bei der Firma Z. 3.000 Euro pro Monat verdient der 38-Jährige. Doch nun soll der Standort geschlossen werden, Franz K. und seinen Kollegen droht die betriebsbedingte Kündigung. Um die Abwicklung zu beschleunigen, bietet der Chef den Mitarbeitern eine Abfindung. Franz K. beispielsweise 10.000 Euro. Nicht annehmen, rät der Frankfurter Rechtsanwalt Martin Schafhausen: "Das ist ein Angebot, das sicher eher unter dem liegt, was bei den Arbeitsgerichten üblicherweise als Abfindung ausgehandelt und dann auch verglichen wird."

Denn nach dem Gesetz steht Franz K. ein halbes bis ein Monatsgehalt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit zu. Also ein Betrag zwischen 18.000 und 36.000 Euro. Nun verdoppelt der Chef sein Angebot, und legt Franz K. gleich einen Vertrag vor. Der allerdings kann den Arbeitnehmer bares Geld kosten, warnt Johannes Plott.

Unterschreibt Franz K. beispielsweise einen Aufhebungsvertrag, dann wird das Arbeitsverhältnis in beiderseitigen Einverständnis beendet. Und das wird vom Arbeitsamt als mutwillige Aufgabe einer Beschäftigung gewertet. Franz K. würde deshalb das Arbeitslosengeld für

HESSISCHER RUNDFUNK

drei Monate gesperrt. Auswirkungen hat eine solche Sperrfrist auch auf die Dauer der Zahlungen. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld verkürzt sich um ein Viertel der Anspruchsdauer, wenn man eine Sperrzeit bekommt. Das kann bei älteren Arbeitslosen zu erheblichen Verlusten führen, wenn plötzlich acht Monate weniger Leistung vom Arbeitsamt gezahlt wird.

Auf der sicheren Seite wäre Franz K. mit einem Abwicklungsvertrag. Darin sollte stehen, dass für die betriebsbedingte Kündigung eine Abfindung bezahlt wird. Nur

